

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Seinsheim folgende

**Satzung über die Festlegung der Grenzen
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wässerndorf
im Bereich des Zollhausweges
(Klarstellungssatzung)**

**§ 1
Gegenstand**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wässerndorf im Bereich des Zollhausweges werden gemäß den im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:1.500) ersichtlichen Darstellungen (gestrichelte Linie) festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seinsheim, 21.07.2016
MARKT SEINSHEIM

Dorsch
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde am 21.07.2016 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln des Marktes Seinsheim mit allen Ortsteilen hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.07.2016 angeheftet und am 19.08.2016 wieder abgenommen.

Seinsheim, 29.08.2016
MARKT SEINSHEIM

Dorsch
1. Bürgermeister



Anlage zur Klarstellungssatzung des Marktes Seinsheim für den Ortsteil Wässerndorf im Bereich des Zollhausweges vom 21.07.2016

ausgefertigt:

Seinsheim, 21.07.2016
MARKT SEINSHEIM



Dorsch
Erster Bürgermeister

..... Grenze der
Innenbereichs-
fläche

